



Amtsblatt

des Landkreises Kulmbach

Nummer 37

11. September

Jahrgang 2026

NACHRUUF

Der Landkreis Kulmbach trauert um

Herrn Altbürgermeister Rudi Hofmann

Ehrenbürger des Marktes Thurnau

Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber

**Träger der Goldenen Bürgermedaillen
des Landkreises Kulmbach und des Marktes Thurnau
und weiterer hoher Auszeichnungen**

Mit Altbürgermeister Rudi Hofmann verliert der Landkreis Kulmbach eine beliebte, engagierte und hoch geschätzte Persönlichkeit. In vielfältiger Weise hat er das öffentliche Leben geprägt und über Jahrzehnte hinweg bleibende Spuren hinterlassen.

Stets war Rudi Hofmann bereit, Verantwortung zu übernehmen, sich für seine Mitmenschen einzusetzen und sich mit großem persönlichem Engagement seiner Heimat zu widmen. Über mehr als vier Jahrzehnte hinweg gestaltete er die Kommunalpolitik, setzte wichtige Impulse und schuf nachhaltige Werte. Insbesondere durch seinen unermüdlichen Einsatz für den Markt Thurnau und dessen Bürgerschaft erwarb er sich bleibende Verdienste.

Über mehr als 30 Jahre prägte Rudi Hofmann in verantwortungsvollen Positionen die Entwicklung seiner Thurnauer Heimat. Er lenkte und begleitete zahlreiche richtungsweisende Entscheidungen und stellte damit wichtige Weichen für die Zukunft des Marktes. Unter seiner Führung konnten zahlreiche bedeutende Bau- und Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Thurnau entwickelte sich zu einer attraktiven Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität und einer zukunftsorientierten Ortsstruktur. Diese positive Entwicklung wird untrennbar mit seinem Namen verbunden bleiben. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde war ein sichtbares Zeichen der großen Wertschätzung, die ihm für sein Wirken entgegengebracht wurde.

Auch in den Gremien des Landkreises Kulmbach brachte sich Rudi Hofmann über 36 Jahre hinweg mit großem Sachverstand, fundierten Kenntnissen und hohem Verantwortungsbewusstsein ein. Als Persönlichkeit der ersten Stunde des neu gebildeten Landkreises prägte er die Kreispolitik nachhaltig.

Im Kreistag galt er als profilierte und anerkannte Persönlichkeit mit großer sozialer Kompetenz. Politische Diskussionen führte er stets unaufgeregt, sachlich und konstruktiv. Als hoch geschätzter Kollege war er um Ausgleich bemüht und genoss über Parteigrenzen hinweg große Anerkennung. Sein Rat, seine Erfahrung und seine menschliche Größe machten ihn zu einem geschätzten Wegbegleiter.

Mit Rudi Hofmann verlieren wir einen Menschen, der sich in besonderer Weise um seine Heimat, seine Mitmenschen und das Gemeinwohl verdient gemacht hat. Sein jahrzehntelanges Wirken hat den Markt Thurnau und den Landkreis Kulmbach nachhaltig geprägt. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren und ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Landkreis Kulmbach

**Jonas Gleich
Landrat**

**Alexander Wunderlich
Stellv. des Landrats**

**Christina Flauder
stellv. Landrätin**

**Jochen Bergmann
stellv. Landrat**

INHALT

Nachruf.....	Seite 215
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Klinikum Kulmbach	Seite 216

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf.....	Seite 216
--	-----------

BEKANNTMACHUNG Zweckverband Klinikum Kulmbach

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Klinikum Kulmbach

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Kulmbach hat am 04.08.2026 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 21.08.2026, ROF-SG12-1512-15-251-4, in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

DES ZWECKVERBANDES KLINIKUM KULMBACH

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	221.900.608 €
in den Aufwendungen mit	221.900.608 €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	20.485.221 €
und Ausgaben mit	20.485.221 €
ab.	

§ 2

Zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan sind Kreditaufnahmen in Höhe von **7.000.000 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Verbandsmitglied Landkreis Kulmbach hat für den Schuldendienst

des Abschnittes 3 - Personalwohnheim I	1.150 €
und	
des Abschnittes 4 - Personalwohnheim II	914 €
Zuschuss zu leisten.	

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kulmbach, 26. August 2026
Zweckverband Klinikum Kulmbach
 Verbandsvorsitzender
 Jonas Gleich
 Landrat

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsführung des Klinikums innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG Landkreis Kulmbach Abfallentsorgung

Gesonderte Sammlung von Kühlgeräten aus Haushalten im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf

In Zusammenarbeit mit der Firma Simon in Stockheim werden im Gebiet der Stadt Kulmbach und des Marktes Kasendorf in der Zeit **vom 19. bis 23. Oktober 2026** unbrauchbar gewordene Kühlgeräte aus Haushaltungen kostenlos eingesammelt.

Mitgenommen werden nur Geräte, die beim Landratsamt **bis 09. Oktober 2026** unter der Telefonnummer 09221/707-100 oder über das Internet angemeldet wurden. Die Bereitstellung muss **am 19. Oktober 2026 bis spätestens 06.00 Uhr** erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur Geräte, in denen sich kein Inhalt mehr befindet und die grob gereinigt wurden, mitgenommen werden können.

Elektrofachgeschäfte, die von Kunden aus dem Landkreis Kulmbach Altkühlgeräte kostenlos zurücknehmen, können diese gegen Vorlage einer entsprechenden formlosen Bescheinigung der entsorgten Haushalte ebenfalls anmelden. Andere gewerbliche Geräte werden nur gegen Rechnung mitgenommen.

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen nimmt das Landratsamt bis 2 Wochen vor dem Abfuhrtermin entgegen.

Als zusätzlicher Service besteht auch die Möglichkeit, an der Dauersammelstelle des Landkreises bei der Firma Drechsler Umweltschutz KG, Von-Linde-Str. 6 in Kulmbach, unbrauchbare Kühlgeräte abzugeben.

Die Öffnungszeiten sind:

Dienstag	07.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Ab sofort kann auch Online angemeldet werden über:
www.sperrmuell-kulmbach.de

Kulmbach, 20. August 2026
Landratsamt Kulmbach
 Gleich
 Landrat

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg